

Bücherschau

Notarrecht (plus Festschrift)

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

I. Notarrecht



Helmut Schippel/Ulrich Bracker, Bundesnotarordnung, 9. Auflage 2011, Verlag Vahlen, 1028 S., ISBN 978-3-8006-3802-4, 144 Euro.

erschienen – der „Eylmann/Vaasen“ im Verlag C. H. Beck und der „Schippel/Bracker“ im Schwesterverlag Vahlen. Die Wurzeln des in der 9. Auflage erschienenen Kommentars zur „Bundesnotarordnung“ „Schippel/Bracker“, dessen Herausgeber nunmehr Ulrich Bracker, der Präsident der Landesnotarkammer Bayern ist, reichen mehr als 70 Jahre zurück – seine Erstauflage erschien im Jahr 1937 und erläuterte als „Seybold/Hornig“ die Reichsnotarordnung. Teilweise vergingen bis zu Neuauflagen fast 20 Jahre, seit der sechsten Auflage erscheint der Kommentar nun aber recht verlässlich im Fünfjahresrhythmus und erläutert mit großer Aktualität nicht nur die BNotO, sondern auch die DONot und die Richtlinienempfehlungen. Die seit 2005 verstrichene Zeit definiert die vier zentralen Bereiche, die die Neuauflage zu berücksichtigen hatte: Zum einen das Anfang 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Schaffung des zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer, durch das die §§ 78, 78 a–c geändert und die §§ 78 d–f neu in die BNotO eingefügt wurden. Dieser Bereich wird von Görk auf 40 Seiten kenntnisreich und detailliert erläutert. Zum anderen das Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht, das rund 30 Paragraphen der Bundesnotarordnung geändert hat. Ferner zu berücksichtigen war das Gesetz zur Neuregelung des Zugangs zum Anwaltsnotariat, namentlich die neuen Vorschriften zur notariellen Fachprüfung in §§ 7 a–i BNotO. Sie werden von Schäfer auf 25 Seiten kommentiert. Schließlich musste auch das Gesetz zur Neuregelung des notariellen Disziplinarrechts berücksichtigt werden – viel Arbeit also für die acht Kommentatoren, die mit zwei Ausnahmen sämtlich aktive oder ehemalige Notare sind. Ein großer Umbruch im Autorenkreis fand mit der Voraufgabe statt – mit der Neuauflage ist RiBGH Ulrich Herrmann, der das Disziplinarrecht und Teile des Verwaltungsverfahrens kommentiert, einziger neuer Kommentator. Ausgeschieden sind Vollhard, der große Teile der DO kommentiert hat, sowie Lemke, der das Disziplinarrecht betreute. Die DO wird nunmehr von Herausgeber Bracker betreut.

2. Der im Jahr 2000 erstmals erschienene, von Horst Eylmann und Hans-Dieter Vaasen herausgegebene Kommentar ist der jüngste aus dem Trio der Kommentare zum notariellen Be-



Horst Eylmann/Hans-Dieter Vaasen (Hrsg.), Bundesnotarordnung/Beurkundungsgesetz, 3. Auflage, München 2011, Verlag C. H. Beck, 1825 S., ISBN 978-3-4065-7469-6, 128 Euro.

des Beurkundungsverfahrensrechts und der Organisation des Notariats abzuhandeln, folgt, dass zudem die Richtlinienempfehlungen der BNotK auf 80 Seiten und die DONotO auf 190 Seiten erörtert werden. Seit dem Erscheinen der Voraufgabe im Jahr 2004 waren von den 20 Autoren, die fast ausnahmslos Notare sind (oder waren) und damit das im Vorwort gegebene Versprechen einer praxisnahen Kommentierung einlösen können, auch in diesem Kommentar zahlreiche, vorstehend bereits skizzierte Rechtsentwicklungen zu berücksichtigen. Aufgrund seines breiteren Ansatzes waren besonders prägend die Fortentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs und die zunehmende Digitalisierung des Notariats, die ihren Ausdruck in §§ 41, 67 BNotO, §§ 39 a, 42 BeurkG, Ziffer IV der Richtlinien und §§ 2 a, 8, 19, 23, 26, 33 der DONot findet. Nur selten werden in einer Besprechung eines Buches dessen letzte Seiten erwähnt – das Sachverzeichnis. Nicht selten gibt es über dieses nichts Wohlwollendes zu berichten, merkt man doch häufig, dass es nicht mehr als lästige, lieblos erledigte Pflichtübung ist. Dem Verfasser ist im Eylmann/Vaasen wieder einmal angenehm die sorgfältige Arbeit von Günther Hagen aufgefallen, der sich bereits um manches Werk aus dem Hause Beck verdient gemacht hat und Garant für einen echten Mehrwert ist – sein detaillierter Index nimmt mehr als 100 Seiten ein.

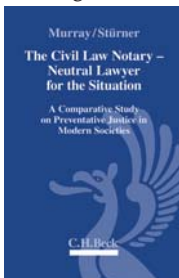


Matthias Kilian/Christoph Sandkühler/Jürgen vom Stein (Hrsg.), Praxishandbuch Notarrecht, Notarverlag, 2. Auflage, Bonn 2011, 538 S., ISBN 978-3-9406-4503-6, 69 Euro.

Abschnitt zur Amtsführung des Notars, in dem ein neues Autorenteam zur Feder gegriffen hat: Stuppi behandelt das Beurkundungsverfahren, Elsing das Verwahrungsgeschäft und die Mitwirkungsverbote, Püls den internationalen Rechtsverkehr, Meyer die notarielle Mediation, Jäger den internationalen Rechtsverkehr und Bohnenkamp die besonderen Kollisionsprobleme im Anwaltsnotariat. Deutlich ausgeweitet ist auch der Abschnitt, der den Zugang zum Notaramt behandelt (120 Seiten). Hier hat es seit dem Erscheinen der Voraufgabe große Umbrüche gegeben. Lohmann erörtert ausführlich das Auswahlssystem nach der

rufsrecht und hat es mit einem – der Titel „Bundesnotarordnung/Beurkundungsgesetz“ verrät dies – abweichenden Konzept bereits zu drei Auflagen gebracht: Neben der Bundesnotarordnung, die fast 1.000 Seiten einnimmt, wird in dem Kommentar auf mehr als 400 Seiten auch das Beurkundungsgesetz kommentiert. Aus dem Anspruch des Werkes, alle wesentlichen Fragen des materiellen Berufsrechts der Notare,

neuen Rechtslage. *Egerland*, der zu diesem Thema auch promoviert worden ist, behandelt zusammen mit *Püls* den Zugang zum hauptberuflichen Notariat. Neu konzipiert ist ein Kapitel zu notariellen Pflichtverletzungen, in dem *Dickert* das Berufs- und Strafrecht und *von Stein* das Haftungsrecht behandelt und ein Kapitel, in dem *Lohmann* Funktion und Aufgaben der Bundesnotarkammer erläutert. In anderen Teilen des Handbuches ist Bewährtes fortgeschrieben worden, große Abschnitte befassen sich mit Berufsbild und Stellung des Notars, der Organisation des Rahmens der Berufsausübung und dem Rechtsverhältnis der notariellen Amtsführung einschließlich der Vergütung.



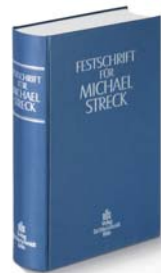
Peter Murray/Rolf Stürmer, *The Civil Law Notary – Neutral Lawyer for the Situation A Comparative Study on Preventative Justice in Modern Societies*, Verlag C.H. Beck, München 2010, 221 S., ISBN 978-3-4066-1271-8, 49,90 Euro.

4. Im Rahmen ihrer eindrucksvollen Bemühungen, die Zukunftsfähigkeit des deutschen Notariats – und damit des lateinischen Notariats insgesamt – im Binnenmarkt zu stärken, ist es der BNotK gelungen, die Rechtsprofessoren *Peter Murray* und *Rolf Stürmer* für die Untersuchung „The Civil Law Notary – Neutral Lawyer for the Situation“ zu gewinnen. Das Notariat ist eine der Tätigkeiten von Amtsträgern und Freiberuflern, die auf EU-Ebene seit einigen

Jahren kritisch beäugt werden. Vor diesem Hintergrund ist es besonders Gewinn bringend, wenn mit *Murray* ein US-amerikanischer Wissenschaftler von der renommierten *Harvard University* – gleichsam ein Außenstehender – eine Bewertung vornimmt, da er sich nicht dem Verdacht ausgesetzt sehen muss, in dem System, welches er bewertet, sozialisiert worden zu sein. Die Beteiligung von *Stürmer* von der Universität Freiburg wiederum schließt die bei bloßen Außenbetrachtungen häufig große Gefahr von Fehleinordnungen und Missverständnissen aus. Die englischsprachige Studie, die auf Vorarbeiten von *Murray* für das CNUE aufbauen konnte, „versucht“ – so die Autoren bescheiden – einen Vergleich der Institutionen vorsorgender Rechtspflege zwischen Deutschland, Frankreich, England, Schweden, Estland und den US-Bundesstaaten Maine und New York vorzunehmen. Dieser Versuch ist rundum gelungen – Ergebnis ist eine faszinierende, die Darstellung der Wirkungsweise vorsorgender Rechtspflege in Ländern mit und ohne Notariat kontinental-europäischer Prägung. Die Verfasser beleuchten hierbei sowohl die eigentliche Grundstückstransaktion als auch das Registerwesen. Details können hier leider nicht erörtert werden – wer nachvollziehen möchte, wie die Autoren zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Notariat lateinischer Prägung erhebliche Kosten- und Qualitätsvorteile bietet, dem sei die Lektüre der Studie ans Herz gelegt.

II. Festschrift Michael Streck

Ein ehemaliger Präsident des Deutschen Anwaltsvereins ist gewiss wenig beeindruckt, wenn eine ihm aus Anlass seines 70. Geburtstag zugeeignete Festschrift in einer Bücherschau angezeigt wird, die sich im Übrigen mit Notaren beschäftigt – zumal, wenn der Jubilar im Rheinland und damit im Bereich des Nur-Notariats beheimatet ist. *Michael Streck* wird diese Zumutung hoffentlich mit Fassung ertragen, da es



Burkhard Binnewies/Rainer Spatscheck (Hrsg.), *Festschrift für Michael Streck*, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2011, 976 S., ISBN 978-3-504-06044-2, 199 Euro.

dem Autor der Bücherschau ein Anliegen ist, „seine“ Festschrift nicht erst nach dem 71. Geburtstag vorzustellen. Die „Festschrift für Michael Streck“ spiegelt, wie es für Festschriften typisch ist, das fachliche Wirken des Geehrten wider. Damit ist vorbestimmt, dass – neben dem Berufsrecht – das Steuerrecht die prominenteste Rolle einnimmt: 36 Beiträge einer illustren Autorenschar befassen sich mit dem allgemeinen Steuerrecht, dem Steuerverfahrensrecht und dem Steuerstrafrecht. Einige Beiträge im steuerrechtlichen Teil der Festschrift unternehmen daher den Brückenschlag zwischen Steuerrecht und Berufsrecht: *Abvermann* behandelt den Berufsverband in der steuerlichen Praxis, *Korn* Steuerbrennpunkte in Freiberufler-Kooperationen, *Mack* (anknüpfend an einen vielbeachteten Aufsatz von *Streck* in NJW 2001, 1541) den Steueranwalt im Finanzgerichtsprozess, *Spindler* den Anwalt als „Organ der Steuerrechtspflege und als Interessenvertreter“. Der berufsrechtliche Teil der Festschrift enthält auf rund 180 Seiten zwölf Beiträge. Sie reichen von durch die Arbeit in den Organisationen der Anwaltschaft geprägten, rechtstatsächlich und berufspolitisch akzentuierten Betrachtungen zur Entwicklung und Zukunft der Fachanwaltschaften (*van Bühren*), zu Frauen in der Anwaltschaft (*Düsing*), zum Wirken *Strecks* als DAV-Präsident (*Kilger*) oder zum Anwaltsmanagement im DAV (*Heussen*) über dezidiert anwaltsrechtliche Untersuchungen zur Vertretung von Gesamtschuldern im Licht von § 43 a Abs. 4 BRAO (*Henssler*) und den strafrechtlichen Risiken der Anwaltstätigkeiten (*Krekeler*) bis hin zu nachdenklichen, grundsätzlichen Gedanken etwa zum Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Rechtsanwalt (*Dombek*) und der anwaltlichen Unabhängigkeit (*Schiller*). Wer vergnüglich unterhalten werden möchte, dem sei der Beitrag des langjährigen DAV-Hauptgeschäftsführers *Dierk Mattik* anempfohlen, der in die Zukunft blickt und eine Skizze vom Festakt „60 Jahre BRAK“ liefert (der BRAK-Präsident ist mittlerweile auch DAV-Präsident, der Anwaltstag eine gemeinsame Veranstaltung). Je nach Sichtweise werden sich bei der Lektüre dieses Beitrags sowohl Liebhaber der schaurigen als auch der komischen Literatur angesprochen fühlen. Im Gegensatz zu den skeptischen und zugleich scharfsinnigen Beobachtungen *Mattiks* existiert bei *Salditt* der DAV auch noch in fernerer Zukunft – sein mit leichter Feder, gleichwohl hintergründiger Beitrag ist ein fiktives Interview des Anwaltsblatts vom 31.12.2025, in dem die DAV-Präsidentin zum Status Quo der deutschen Anwaltschaft und des Rechtswesens interviewt wird.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan-Instituts für Anwaltsmanagement (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.